

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ELATUS ERA  
Design code : A19020T  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 0RV3-JP59-GC0V-C1A0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : berufsmäßige Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Lindleystraße 8D  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Telefon : +49 (0) 69 80 88 58 80  
Telefax : +49 (0) 69 509586888  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Giftdienst: 06131 19240  
Giftdienst: 06131 19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1      H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem      H335: Kann die Atemwege reizen.

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1      H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1      H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401      Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|--|--------------------------|
| Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid                   | 1118-92-9<br>214-272-5<br>01-2119974115-37             | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)  | >= 30 - < 50             |
| Prothioconazol (ISO)  | 178928-70-6<br>613-337-00-9                            | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1 | >= 10 - < 20             |
| poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy- | 99734-09-5   | Aquatic Chronic 3;<br>H412   | >= 2,5 - < 10            |
| Benzovindiflupyr (ISO)  | 1072957-71-1   | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 3; H331   | >= 2,5 - < 10            |

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

|  |              |  |  |
|--|--------------|--|--|
|  | 616-218-00-X | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>100<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>100<br><hr/> Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>55 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):<br>0,560056 mg/l |  |
|--|--------------|--|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

---

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Unspezifisch  
Keine Symptome bekannt oder erwartet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und  
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,  
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins  
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit  
Wassersprühnebel kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 35 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ELATUS ERA

Version 8.0 Überarbeitet am: 08.07.2022 SDB-Nummer: S00035335784 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe          | CAS-Nr.      | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------------|--------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Prothioconazol (ISO)   | 178928-70-6  | TWA                          | 1,4 mg/m <sup>3</sup>     | Lieferant |
| Benzovindiflupyr (ISO) | 1072957-71-1 | TWA                          | 1 mg/m <sup>3</sup>       | Syngenta  |

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                     |
|---|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------|
| Benzovindiflupyr (ISO)                                | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0,478 mg/m <sup>3</sup>  |
|   | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - systemische Effekte     | 1,13 mg/m <sup>3</sup>   |
|   | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 3,33 mg/kg               |
|   | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0,119 mg/m <sup>3</sup>  |
|   | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 1,67 mg/kg               |
|   | Verbraucher       | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 0,049 mg/kg              |
| Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 166,67 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 23,81 mg/kg              |
|   | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 50 mg/m <sup>3</sup>     |
|   | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 14,29 mg/kg              |
|   | Verbraucher       | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 14,29 mg/kg              |

##### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                 | Umweltkompartiment | Wert          |
|---------------------------|--------------------|---------------|
| Benzovindiflupyr (ISO)    | Süßwasser          | 0,000095 mg/l |
|                           | Sekundärvergiftung | 2 mg/kg       |
|                           | Boden              | 0,041 mg/kg   |
|                           | Meerwasser         | 0,000009 mg/l |
|                           | Süßwassersediment  | 0,053 mg/kg   |
|                           | Abwasserkläranlage | 100 mg/l      |
|                           | Meeressediment     | 0,005 mg/kg   |
| Mischung aus Octansäure-, | Süßwasser          | 0,026 mg/l    |

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

|                             |                                  |              |
|-----------------------------|----------------------------------|--------------|
| Decansäure-N,N-dimethylamid |                                  |              |
|                             | Meerwasser                       | 0,0026 mg/l  |
|                             | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,077 mg/l   |
|                             | Abwasserkläranlage               | 2,12 mg/l    |
|                             | Süßwassersediment                | 0,318 mg/kg  |
|                             | Meeressediment                   | 0,0318 mg/kg |
|                             | Boden                            | 5,23 mg/kg   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.  
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

- Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Wenn notwendig tragen:  
Undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Geeignetes Atemschutzgerät:  
Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.
- Filtertyp : Typ Partikel (P)  
Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Wasser : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : klar bis leicht trübe
- Farbe : gelb bis bernsteinfarben
- Geruch : nach Amin, esterartig, stark  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
h
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze /  
Untere : Keine Daten verfügbar

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

### Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 141 °C  
Methode: Seta geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : 370 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,0  
Konzentration: 1 % w/v

### Viskosität

Viskosität, dynamisch : 75,4 mPa.s (20 °C)

26,3 mPa.s (40 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1 g/cm<sup>3</sup> (25 °C)  
1.007 g/cm<sup>3</sup> (19 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### Partikeleigenschaften

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

t  
Oberflächenspannung : 32,6 mN/m, 20 °C

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Verschlucken  
Einatmung  
Hautkontakt  
Augenkontakt

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,14 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Prothioconazol (ISO):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,99 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

**poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

**Benzovindiflupyr (ISO):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 55 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 55 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,56 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,560056 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Reizt die Haut.  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

**Prothioconazol (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

**Benzovindiflupyr (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Prothioconazol (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

##### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Art des Testes : Lymphomzellen von Mäusen  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Prothioconazol (ISO):**

Art des Testes : Lymphomzellen von Mäusen  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Art des Testes : Lymphomzellen von Mäusen  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Prothioconazol (ISO):**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

---

### **poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### **Karzinogenität**

#### Inhaltsstoffe:

### **Prothioconazol (ISO):**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen, Dieser Stoff soll bei gewissen Tierarten Tumore verursacht haben., Nichts deutet darauf hin, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung sind.

### **Reproduktionstoxizität**

#### Inhaltsstoffe:

### **Prothioconazol (ISO):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Inhaltsstoffe:

### **Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

### **Prothioconazol (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Prothioconazol (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

##### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,148 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,36 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 13 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h

**EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 3,6 mg/l**  
Endpunkt: **Wachstumsrate**  
Expositionszeit: **72 h**

#### Inhaltsstoffe:

##### **Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 14,8 mg/l

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

- Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 16,06 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Prothioconazol (ISO):**
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 1,83 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 2,18 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- ErC50 (*Skeletonema costatum* (Kieselalge)): 0,03278 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- EC10 (*Skeletonema costatum* (Kieselalge)): 0,01427 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,308 mg/l  
Expositionszeit: 97 d  
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,61 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1
- poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Danio rerio* (Zebrafisch)): 21 mg/l

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

Expositionszeit: 96 h

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Benzovindiflupyr (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0091 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 0,0035 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,056 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 0,89 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,42 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,55 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,00095 mg/l  
Expositionszeit: 32 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Art des Testes: Frühes Lebensstadium

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0074 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Americamysis (Garnele)

EC10: 0,012 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Prothioconazol (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

##### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Prothioconazol (ISO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

##### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,3 (25 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Prothioconazol (ISO):**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden.

##### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Prothioconazol (ISO):**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### **poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### **Benzovindiflupyr (ISO):**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter [www.pre-service.de](http://www.pre-service.de) oder unter der kostenfreien Nummer: 0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

## ELATUS ERA

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 |   |

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung  
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |           |
|------|-----------|
| ADN  | : UN 3082 |
| ADR  | : UN 3082 |
| RID  | : UN 3082 |
| IMDG | : UN 3082 |
| IATA | : UN 3082 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |  |
|------|--|
| ADN  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BENZOVINDIFLUPYR)           |
| ADR  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BENZOVINDIFLUPYR)           |
| RID  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BENZOVINDIFLUPYR)           |
| IMDG | : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BENZOVINDIFLUPYR) |
| IATA | : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (BENZOVINDIFLUPYR) |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|     |     |
|-----|-----|
| ADN | : 9 |
| ADR | : 9 |

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

**RID** : 9  
**IMDG** : 9  
**IATA** : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

#### ADR

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

#### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

#### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

#### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : ja

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3  
Xylol

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|    |                | Menge 1 | Menge 2 |
|----|----------------|---------|---------|
| E1 | UMWELTGEFAHREN | 100 t   | 200 t   |

### Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

## ELATUS ERA

Version 8.0      Überarbeitet am: 08.07.2022      SDB-Nummer: S00035335784      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H301 | : Giftig bei Verschlucken.                                     |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                    |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H331 | : Giftig bei Einatmen.   |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                                    |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                  |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend             |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                                |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                               |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung

## ELATUS ERA

|         |                  |              |                                     |
|---------|------------------|--------------|-------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren |
| 8.0     | 08.07.2022       | S00035335784 | Ausgaben.                           |

erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Skin Sens. 1      | H317 |
| STOT SE 3         | H335 |
| Aquatic Acute 1   | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |
| 1                 | H318 |

#### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE